

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Rätz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Rätz.**

I. Gesetzgebung.

Unter dieser Rubrik ist für das Berichtsjahr nichts zu notiren. Es haben zwar mit der freiburgischen Regierung Verhandlungen betreffs Revision der Ueber-einkunft vom 3. Januar 1812 über die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinden Ferenbalm und Kerzers stattgefunden; allein dieselben sind nicht zu einem definitiven Abschluss gelangt.

II. Verwaltung.

A. Reformirte Kirche.

Die reformirte Kirchensynode hielt am 13. und 14. November ihre zehnte ordentliche Session. Neben den periodisch wiederkehrenden Geschäften — Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Synodalrathes, Genehmigung der Rechnung der kirchlichen Centralkasse, Aufstellung des Budgets für 1884, Validirung von Ersatzwahlen etc. — behandelte sie in den angedeuteten zwei Sitzungen eine Anzahl Anträge des Synodalrathes, der kantonalen Predigergesellschaft und einzelner ihrer Mitglieder selbst.

Der wichtigste unter der ersten Kategorie betraf die pastorale Bedienung der Kirchgemeinden mit

vakanten Pfarreien und gipfelte in der Vorlage eines Reglementes über die pfarramtliche Aushilfe durch Nachbarpfarrer. Dieses Reglementprojekt wurde von der Synode angenommen und es wurde der Synodalrat beauftragt, dasselbe dem Regierungsrath zur Genehmigung vorzulegen. Da die Vorlage nicht mehr im Berichtsjahre, sondern in diesem laufenden Jahre, stattgefunden hat, so wird im nächsten Verwaltungsbericht darauf zurückzukommen sein.

Einer der Anträge der kantonalen Predigergesellschaft ging dahin: die Synode wolle den Synodalrat beauftragen, mit den Staatsbehörden eine Uebereinkunft anzustreben, durch welche den Geistlichen der Zutritt zu den sämmtlichen Gefängnissen gesichert werde zu regelmässiger Seelsorge an den Enthaltenen.

Dieser Antrag wurde angenommen und es ist denn auch im laufenden Jahre eine Eingabe in diesem Sinne an den Regierungsrath gelangt. Ueber deren Resultat wird ebenfalls im nächstjährigen Verwaltungsbericht zu referiren sein.

In Betreff der übrigen Anträge wird auf den eingehenden, im Druck erschienenen Verhandlungsbericht der Synode verwiesen, welchem der Geschäftsbericht des Synodalrathes vorgedruckt ist.

Nach unserer Kirchenorganisation unterliegt die Amtsführung der Geistlichen in oberer Instanz der Aufsicht des Synodalrathes; ebenso das kirchliche Leben der Konfessionsangehörigen. Diese Behörde hat denn auch, wie aus ihrem Geschäftsbericht hervorgeht, überall da, wo sie in Folge aufgetretener Zerwürfnisse zwischen Geistlichen und Gemeinden, oder wegen sonstiger Mißstände zum Aufsehen gemahnt wurde, ihre Dazwischenkunft eintreten lassen. Derartige Fälle von Klagen gegen das Betragen von Geistlichen, gegen die der Synodalrat theils in vermittelnder, theils in disziplinarischer Weise einschreiten musste, hebt der angedeutete Geschäftsbericht für das Berichtsjahr fünf hervor.

Ueber die bemerkenswerthen Erscheinungen im kirchlichen Leben des Volkes, sowie über die Thätigkeit der Geistlichen und kirchlichen Behörden im allgemeinen und ihr Verhältniss zu den Schulbehörden insbesondere, enthalten jeweilen auch die Amtsberichte der Regierungsstatthalter kurze Andeutungen. Das letztere Verhältniss ist nach diesen Rapporten für das Berichtsjahr beinahe durchwegs ein sehr gutes oder — wo ihm diese Bezeichnung nicht beigelegt werden kann — doch wenigstens ein befriedigendes. Nicht so günstig lauten dagegen die Amtsberichte in Bezug auf die Erscheinungen im kirchlichen Leben des Volkes. Einige sprechen von einer Zunahme des Sektenwesens und erwähnen der Ruhestörungen, welche das Auftreten der Heilsarmee an einigen Orten (Biel, Neuenstadt, Aarberg), sowie die Versammlungen eines Wanderpredigers an andern Orten (Konolfingen, Burgdorf) hervorgerufen haben.

Bemerkt sei hier, dass der Regierungsrath am 29. Januar 1883 anlässlich der soeben angedeuteten Vorkommnisse ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter erlassen hat, worin er sie einlud, die sektirerischen Bewegungen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und jeweil über besondere Vorfälle Bericht zu erstatten. Indessen bemerkte der Regierungsrath, dass er sich jenen Bewegungen gegenüber lediglich auf den polizeilichen Standpunkt stelle, ohne der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu nahe treten zu wollen.

Ueber den materiell administrativen Theil des Kirchenwesens, dessen Besorgung der hierseitigen Direktion obliegt, ist nichts Besonderes anzuführen. Es mögen einzige die Veränderungen im Personalbestand des reformirten Ministeriums Erwähnung finden:

Aufnahmen in den Kirchendienst:

Predigtamtskandidaten	5
Auswärtige Geistliche	6
	— 11

Austritte aus dem Kirchendienst:

Begehren von Streichung aus der Liste der bernischen Geistlichen	1
Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit	1
Verstorben	4
	— 6
Beurlaubungen auf kurze, bestimmte Zeit haben stattgefunden	8

Anerkennungen von Pfarrwahlen sind vorgekommen	16
Ausschreibungen von Pfarrstellen	28
wovon zum 2. Mal	9

Auf Ende des Jahres waren unbesetzt 12 Pfarrstellen — inbegriffen die Bezirkshelferstellen des Jura und von Bern.

B. Katholische Kirche.

Durch Schreiben vom 6. November hat der Bundesrat die beim Bistum Basel beteiligten Kantone benachrichtigt, dass infolge von Vorgängen betreffend die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten des Kantons Tessin die Möglichkeit einer Rekonstituirung des Bistums Basel nahe gerückt sei. Es haben hierauf denn auch Verhandlungen stattgefunden. Ueber dieselben wird indessen dem Grossen Rathe ein besonderer Bericht erstattet werden, so dass hier von deren Darlegung Umgang genommen wird.

Die katholische Synode hat nach der zu Anfang des Jahres stattgefundenen Erneuerung am 30. Juli ihre ordentliche Sitzung gehalten. Nach Validirung der Wahlakte und Konstituirung hat sie folgende periodische Wahlen getroffen:

1. Bureau der Synode.

Präsident: Herr P. J. Koller, Fürsprecher in Münster.
Vicepräsidenten: Herr Jules Macker, Notar in Delsberg.

Herr August Vermeille in Delsberg.

Sekretäre: » Jos. Jecker, Pfarrer in Münster.
» Fidèle Magnin, Burgerpräsident in Delsberg.

Stimmenzähler: Herr Gigon-Erard, Civilstandsbeamter in Fontenais.

Herr Jakob Oeuvey, Notar in Pruntrut.

2. Synodalrath.

Präsident: Herr Pierre Prêtre, Geometer in Pruntrut.

Mitglieder: » Louis Vautray, Pfarrer in Delsberg.
» Xavier Hornstein, Pfarrer in Pruntrut.
» Const. Scholer, Pfarrer in Röschenz.
» Fidèle Chèvre, Pfarrer in St. Ursanne.
» Pacifique Steullet, Fürsprecher in Delsberg.
» Casimir Folletête, Fürsprecher in Pruntrut.
» Aug. Voirol, Amtsrichter in Genevez.
» Zephyrin Jobin, Notar in Saignelégier.

Ersatzmänner: Herr P. J. Baumat, Pfarrer in Saignelégier.

Herr J. B. Theubet, Pfarrer in Courtemanche.

Herr J. B. Carraz, Burgerpräsident in Pruntrut.

Herr Fidèle Magnin, Burgerpräsident in Delsberg.

Nebst diesen Wahlen befasste sich die Synode hauptsächlich mit der Aufstellung einer Eingabe an den Verfassungsrath.

Das im letztjährigen Verwaltungsbericht erwähnte Gesuch der christkatholischen Minoritäten in den Amtsbezirken Delsberg, Pruntrut und Freibergen um Anerkennung als selbständige Kirchengemeinde und Gewährung eines Geistlichen ist im Berichtsjahre zurückgezogen worden; ebenso ein Gesuch des katholischen Synodalrathes um Bewilligung von Vikarien auf die Filialpfarreien. Infolge dessen hat der Regierungsrath auch seinen auf diese Gesuche gegründeten Antrag beim Grossen Rathe zurückgezogen.

Die Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst sind folgende:

Zuwachs.

Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin	3
Aeltere katholische Geistliche	2
	<u>5</u>

Abgang.

Verstorben	1
Pensionirt.	1
	<u>2</u>
Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit	1
Beurlaubungen auf kurze bestimmte Zeit	4
Anerkennung von Pfarrwahlen	3
Ausschreibungen von Pfarreien	4
Ausschreibungen zum 2. Mal	2

Unbesetzt war auf Ende des Jahres nur die Pfarrei Roggenburg.

Bern, den 29. März 1884.

Der Kirchendirektor:

Stockmar.

